

Vernehmlassungsverfahren CO2-Gesetz

Fragen an die Vernehmlassungsteilnehmenden

(A) Fragen zu den Zielvorgaben für die Klimapolitik der Schweiz

A1 Varianten: Der Bundesrat unterbreitet mit seiner Vernehmlassungsvorlage zwei Varianten für eine Klimastrategie der Schweiz. Die beiden Varianten werden verkürzt als Variante 1 "Verbindliche Klimaziele" respektive Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität" bezeichnet. In diesem Zusammenhang interessiert die Frage nach der Präferenz für eine der beiden Varianten.

-
- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| A1.1 Soll sich die Schweiz für Variante 1 "Verbindliche Klimaziele" entscheiden? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| A1.2 Soll sich die Schweiz für Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität" entscheiden? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
-

Weitere Bemerkungen zur Variantenwahl:

Die in Varianten 1 und 2 vorgeschlagenen Reduktionsziele erachten wir als ungenügend. De facto sind in beiden Varianten Reduktionsziele von 15% oder weniger für das Inland vorgesehen. Wir plädieren für ein Reduktionsziel im Inland von mind. 30%.

A2 Fragen zu Variante 1 "Verbindliche Klimaziele": Variante 1 schlägt vor, die anrechenbaren Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2020 gesamthaft um 20% gegenüber 1990 zu senken. Der Bund legt zur Erreichung dieses Ziels den Fokus auf Massnahmen im Inland. Die Privatwirtschaft kann einen Teil ihrer Reduktionsanstrengung durch den Erwerb ausländischer Zertifikate erbringen (max. ¼ der zu erreichenden Emissionsverminderungen). Wenn sich die EU und weitere Staaten zu vergleichbaren Anstrengungen verpflichten, erhöht die Schweiz ihr Reduktionsziel auf 30 %. In diesem Fall sollen rund 20 Prozentpunkte der erforderlichen Reduktionen durch Massnahmen im Inland und rund 10 Prozentpunkte mit Massnahmen im Ausland erreicht werden. Zu klären ist dabei die Frage, ob zusätzlich zum Gesamtziel Teilziele für einzelne Treibhausgase respektive Sektorziele für spezifische Emittentengruppen festgelegt werden sollen. Im Hinblick auf die Konkretisierung der Variante "Verbindliche Klimaziele" interessieren somit folgende Fragen:

-
- | | | |
|--|--|--|
| A2.1 Ist das in Variante 1 vorgeschlagene Reduktionsziel adäquat für die Schweiz? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| A2.2 Sollen zusätzlich zum Gesamtziel Teilziele für einzelne Treibhausgase festgelegt werden? | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| A2.3 Sollen zusätzlich zum Gesamtziel Sektorziele für spezifische Emittentengruppen festgelegt werden? | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
-

Weitere Bemerkungen zu Variante 1:

Zu A2.1 Das in Variante 1 vorgeschlagene Reduktionsziel besteht aus ca. 15% Reduktion im Inland und ca. 5% im Ausland. Wir erachten das Inlandziel als zu tief und plädieren für ein Reduktionsziel vom mind. 30%.

A3 Fragen zu Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität": Ziel der Variante 2 ist es, die anrechenbaren Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2020 um 50% gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. 15 Prozentpunkte sollen dabei mit Massnahmen im Inland und 35 Prozentpunkte mit Massnahmen im Ausland erreicht werden. Im Hinblick auf die Konkretisierung der Variante "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität" interessiert insbesondere die Frage der langfristigen Perspektive der vollständigen Klimaneutralität sowie mögliche strategische Entscheide bei steigenden Zertifikatspreisen. Die Fragen dazu können wie folgt formuliert werden:

A3.1	Ist das in Variante 2 vorgeschlagene Reduktionsziel adäquat für die Schweiz?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
A3.2	Erachten Sie es als notwendig, bei stark ansteigenden Zertifikatskosten das Reduktionsziel zurückzunehmen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
A3.3	Ist die vollständige Klimaneutralität ab 2030 ein für die Schweiz adäquates Ziel?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Weitere Bemerkungen zu Variante 2:

Zu A3.1 Das in Variante 2 vorgeschlagene Reduktionsziel für das Inland ist zu tief. Wir plädieren für ein Reduktionsziel von mind. 30%. Die Gewichtung dieser Variante auf Auslandsmassnahmen macht die Kontrolle der Reduktionsziele schwierig. Die hohe Nachfrage nach Zertifikaten könnte die Preise nach oben treiben und die Effektivität der Investitionen vermindern.

Zu A3.2 Die Effizienz von Klimaschutzprojekten im Ausland ist schwer zu kontrollieren. Das starke Gewicht auf Auslandsmassnahmen birgt die Gefahr, dass das Angebot nach Klimaschutzprojekten nicht genügt und deshalb die Qualität der Projekte zweifelhaft wird. Wir sind gegen ein Reduktionsziel, das von Zertifikatskosten abhängig ist.

Zu A3.3 Mit vorhandenen Technologien und durch Inlandsmassnahmen liessen sich bis im Jahr 2030 die CO₂-Emissionen um 45% senken. Dies sollte das Hauptziel für 2030 sein.

(B) Fragen zu den Instrumenten und Massnahmen der Klimapolitik der Schweiz

Nicht nur die Zielvorgaben, auch die Instrumente und Massnahmen zur Erreichung der Reduktionsziele der Schweizer Klimapolitik verlangen eine differenzierte Diskussion. Ein Teil der Instrumente und Massnahmen lässt sich sowohl mit Variante 1 "Verbindliche Inlandziele" als auch mit Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität" verbinden; andere Massnahmen sind von der Strategiewahl abhängig.

B1 Strategieunabhängige Massnahmen / Instrumente: Sowohl zur Eindämmung des Klimawandels, als auch zur Anpassung an den Klimawandel können verschiedenste strategieunabhängige Massnahmen und Instrumente eingesetzt werden.

Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels: Die Palette möglicher Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels ist breit. Sie reicht von Emissionsvorschriften, Lenkungsabgaben und dem Erwerb ausländischer Klimazertifikate bis hin zur Förderung klimafreundlicher Innovationen und Technologien. Die Förderung klimafreundlicher Innovationen kann überdies die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz stärken. Im Rahmen dieser Vernehmlassung interessieren dazu insbesondere folgende Fragen:

-
- B1.1 Soll das Emissionshandelssystem der Schweiz so ausgestaltet werden, dass es mit dem EU-System verknüpft werden kann? ja nein
- B1.2 Soll der Bund ausländische Zertifikate einer zusätzlichen Qualitätsprüfung nach nationalen Standards unterziehen? ja nein
- B1.3 Soll der Bundesrat für die wichtigsten Emittentengruppen Emissionsvorschriften einführen dürfen? ja nein
- B1.4 Soll der Bund klimafreundliche Innovationen mit gezielten Förderinitiativen unterstützen und dafür zusätzliche staatliche Mittel einsetzen? ja nein
-

Weitere Bemerkungen zu Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels:

B1.1: Das Emissionshandelssystem muss mit dem EU-System verknüpft sein. Eine Lösung, die an der Schweizer Grenze hält macht, ergibt keinen Sinn.

B1.2: Die Qualität der Klimaschutzprojekte ist eine heikle Angelegenheit. Die Additionalität der Klimaprojekte muss gewährleistet werden, d.h. dass diese Projekte ohne die Finanzierung der Zertifikatsabgabe nicht realisiert worden wären, ohne dass aber Projekte unterstützt werden, die unrentabel und deshalb auch ineffizient sind. Deshalb ist eine zusätzliche Qualitätskontrolle sinnvoll.

B1.3 Solche Emissionsvorschriften müssen aber streng genug sein.

B1.4 Die Unterstützung klimafreundlicher Initiativen ist unabdingbar.

Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel: Unter Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind insbesondere Massnahmen bezüglich der Landwirtschaft, der Gesundheit, des Bevölkerungsschutzes, der Wasserversorgung sowie des Schutzes vor Naturgefahren zu verstehen. Es interessieren dazu folgende Fragen:

-
- B1.6 Sollen Massnahmen zur Anpassung an die Klimaänderung integraler Bestandteil der Schweizer Klimapolitik sein? ja nein
- B1.7 Soll der Bund eine Koordinationsfunktion bei der Vorsorge gegen neue Risiken aufgrund der Klimaänderung übernehmen? ja nein
- B1.8 Soll der Bund eine Finanzierungsfunktion bei Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels übernehmen? ja nein
-

Weitere Bemerkungen zu Anpassungsmassnahmen:

Zu B1.6-B1.8: Kleinräumige Institutionen können nicht adäquat auf die Klimaänderung reagieren. Weiter ist eine einheitliche Regelung anzustreben. Die Anpassung an die Klimaänderung ist eine nationale Aufgabe; alle CH-Gemeinden müssen dabei gleich behandelt werden.

B2 Massnahmen und Instrumente zu Variante 1 "Verbindliche Klimaziele": Im Zusammenhang mit Variante 1 ist die Möglichkeit alternativer klimapolitischer Instrumente zur Emissionsreduktion, wie beispielsweise die Einführung verschärfter Vorschriften, oder aber gezielter Förderung und Anreize zu diskutieren. Überdies interessiert der Zusammenhang zwischen der Höhe der CO₂-Abgabe und der Entwicklung des Ölpreises. Die Fragen dazu lauten wie folgt:

-
- B2.1 Sollen anstelle der CO₂-Abgabe alternative Instrumente zur Emissionsreduktion eingeführt werden? ja nein
- B2.2 Soll die Höhe der CO₂-Abgabe an die Wirkung des sich verändernden Ölpreises gekoppelt werden? ja nein
-

Weitere Bemerkungen zu den Massnahmen und Instrumenten zu Variante 1:

Zu B2.1: CO₂ als Leitgrösse ist fast genügend, um die gewünschten Ziele zu erreichen und deshalb in einem ersten Schritt eine sinnvolle Lösung. Langfristig müssen erneuerbare Ressourcen gefördert werden, deshalb muss eine Lösung entwickelt werden, die weg vom nicht-erneuerbaren Ressourcenverbrauch lenken.

B2.2: Es ist falsch, die Höhe der CO₂-Abgabe an den Ölpreis zu koppeln, da die beiden Sachen keinen Zusammenhang haben und ein hoher Ölpreis nicht zwingend eine Reduktion der Treibhausgasemissionen in gleicher Höhe mit sich bringt, wie sie mit der CO₂-Abgabe erreicht werden kann.

B3 Massnahmen und Instrumente zu Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität": Im Zusammenhang mit Variante 2 interessiert die Akzeptanz alternativer Instrumente zur Durchsetzung der Kompensationspflicht, wie beispielsweise Vorschriften beim Import sowie die Frage der Kompensationspflicht an sich. Ferner ist zu klären, ob zur Erreichung der vollständigen Klimaneutralität der Schweiz ab 2030 sämtliche Treibhausgase und Emittenten, wie beispielsweise Methan und Lachgas aus der Landwirtschaft, CO₂ aus der Abfallverbrennung und der Zementproduktion und synthetische Treibhausgase aus Kühlmitteln, mit einer Kompensationspflicht belegt werden sollen. Die Fragen dazu lassen sich wie folgt formulieren:

-
- B3.1 Sollen anstelle der CO₂-Abgabe alternative Instrumente zur Durchsetzung der Kompensationspflicht eingeführt werden? ja nein
- B3.2 Sollen vornehmlich die Importeure fossiler Brenn- und Treibstoffe mit einer Kompensationspflicht belegt werden? ja nein
- B3.3 Sollen zur Erlangung der vollständigen Klimaneutralität ab 2030 alle Treibhausgase und Emittenten mit einer Kompensationspflicht belegt werden? ja nein
-

Weitere Bemerkungen zu den Massnahmen und Instrumenten zu Variante 2:

B3.1 S. Bemerkung zu B2.1. Nötig ist ein Instrument, das den Verbrauch aller nicht-erneuerbaren Ressourcen lenkt, z.B. auch die nuklearen nicht-erneuerbaren Ressourcen, die auch fälschlicherweise als CO₂-neutral bezeichnet werden.

B3.2: Die importierte Belastung ist zu kompensieren, deshalb ist eine solche Pflicht sinnvoll.

B3.3 Grundsätzlich sind alle Emissionen von nicht-erneuerbaren Ressourcen zu kompensieren, damit erneuerbare konkurrenzfähig werden.

C Fragen zur Finanzierung der Klimapolitik der Schweiz

Neben den Zielen sowie den Instrumenten und Massnahmen der Klimapolitik wird auch die Frage der Finanzierung der Klimapolitik der Schweiz zu entscheiden sein. Die Klimapolitik der Schweiz kann entweder verursacherbezogen (zum Beispiel aus einer CO₂-Abgabe) oder durch allgemeine Bundesmittel finanziert werden. In diesem Zusammenhang interessieren die Antworten auf folgende Fragen:

C1.1 Ist eine verursachergerechte Finanzierung von Reduktionsmassnahmen einer Finanzierung aus allgemeinen Bundesmitteln vorzuziehen? ja nein

C1.2 Ist eine verursachergerechte Finanzierung von Anpassungsmassnahmen einer Finanzierung aus allgemeinen Bundesmitteln vorzuziehen? ja nein

Weitere Bemerkungen zur Finanzierung der Klimapolitik der Schweiz:

Zu C1.1: Die verursachergerechte Finanzierung ist nötig, damit ein Lenkungseffekt stattfindet und Ressourcenmittel gezielter gefördert werden.

Zu C1.2: Grundsätzlich muss die Finanzierung von Reduktions- und Anpassungsmassnahmen verursachergerecht gestaltet werden.

Bern, 5. März 2009

Für den Schweizerischen Verband der Umweltfachleute svu-asep

Christoph Erdin, Präsident

**svu
asep** | schweizerischer verband der umweltfachleute
association suisse des professionnels de l'environnement
associazione svizzera dei professionisti dell'ambiente
swiss association of environmental professionals

sia fachverein
société spécialisée sia
società specializzata sia
sia group of specialists

brunngasse 60
postfach
3000 bern 8

t: 031 311 03 02
f: 031 312 38 01
info@svu-asep.ch
www.svu-asep.ch